

Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr

13. September 2022

Beirat Radverkehr, Stadt Jena

Untersuchungen ^[1] zeigen, dass sich nach der Öffnung von Einbahnstraßen für den entgegengerichteten Radverkehr sowohl die **Unfallfolgen** als auch die **Unfalldichte verringern** ^[1,2].

1.) Bast01a: Verkehrssicherheit in Einbahnstraßen mit gegengerichtetem Radverkehr, 2001, Gündel, Stellmacher-Hein, Alrutz – Veröffentlicht in Heft V 83 – Berichte der Bundesanstalt für Straßenwesen

2.) Alrut02: Verkehrssicherheit in Einbahnstraßen mit gegengerichtetem Radverkehr, 2002, Angenendt, Dräger, Gündel, Alrutz – Veröffentlicht in Verkehrstechnik



GDV-Studie 2016

- Freigabe weit verbreitet: in 84% antwortender Kommunen
- Nur 1% freigegebener Einbahnstraßen (insgesamt 2.373) von Kommunen als kritisch eingestuft
- Unfalluntersuchung in diesen Straßen: nur jeder dritte Unfall in Verbindung mit Radverkehr in Gegenrichtung

„Geöffnete Einbahnstraßen sind also grundsätzlich sehr sicher.“



[Link zur Broschüre](#)



Abb. 7: Geöffnete Einbahnstraßen sind sehr weit verbreitet

Chancen der Freigabe:

- Verkehrssicherheit wird erhöht
- Akzeptanz bestehender Regeln
- Erhöhung der Attraktivität des Verkehrsmittels

Risiken der Freigabe:

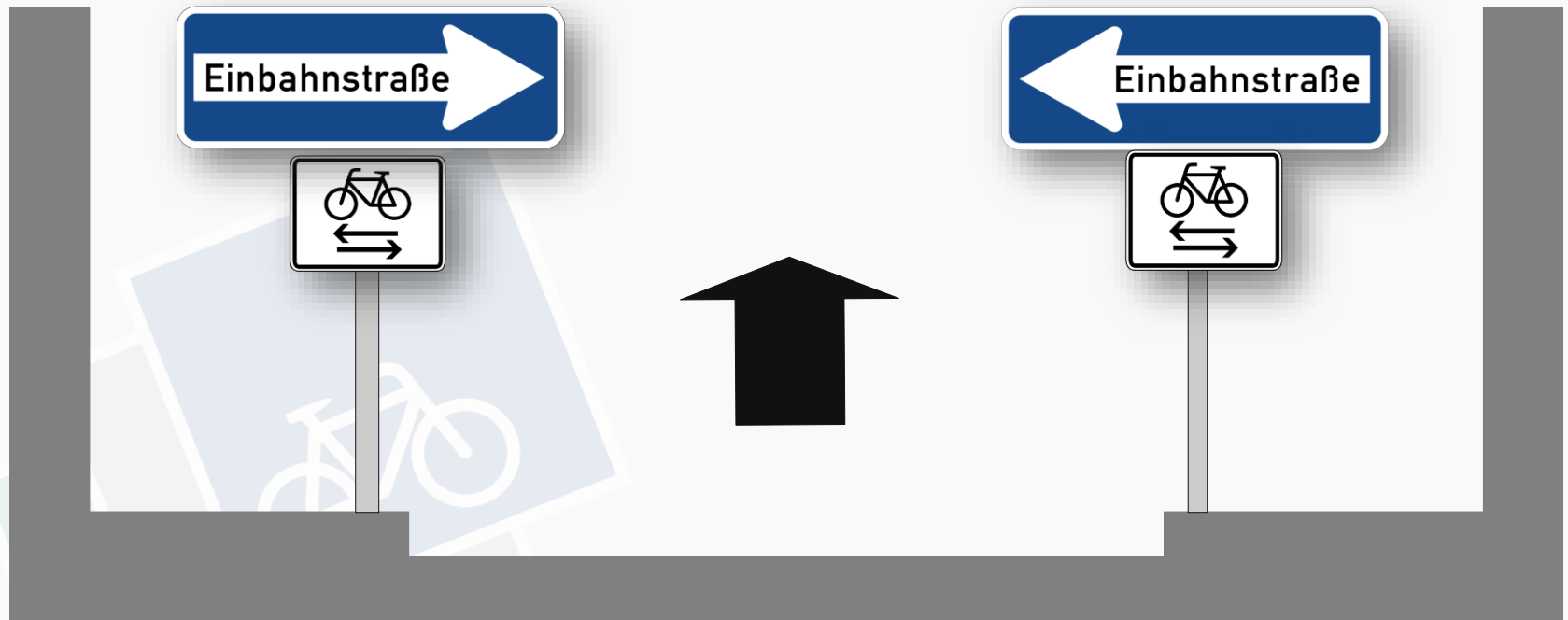
- Fehlerhafte Umsetzung
- Zu hohes Fahrzeugaufkommen
- Ungünstige Fahrbahnbreite
- Ausweichen auf den Gehweg
- Knotenpunkte

→ Es handelt sich bei der Freigabe von Einbahnstraßen um ein Angebot an Radfahrende, das nicht mit einem Qualitätsanspruch verbunden ist.

Umsetzungsmöglichkeiten:

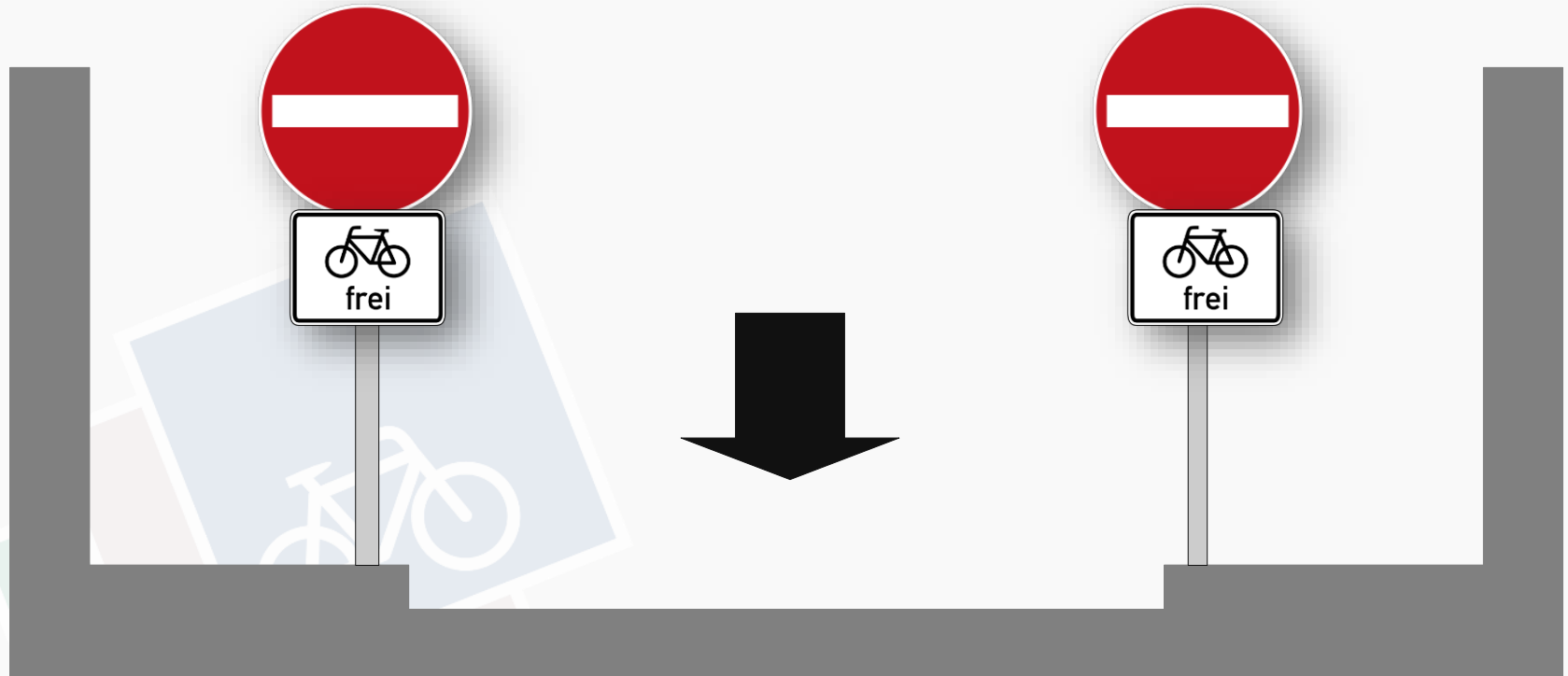
- Klassische Einbahnstraße mit Freigabe
- Unechte Einbahnstraße
- Fahrradstraße mit Kfz-Verkehr in einer Richtung frei
- Schutzstreifen, Radfahrstreifen oder Radweg entgegen der Fahrtrichtung des Kfz-Verkehrs

Freigabe von echten Einbahnstraßen nach StVO:



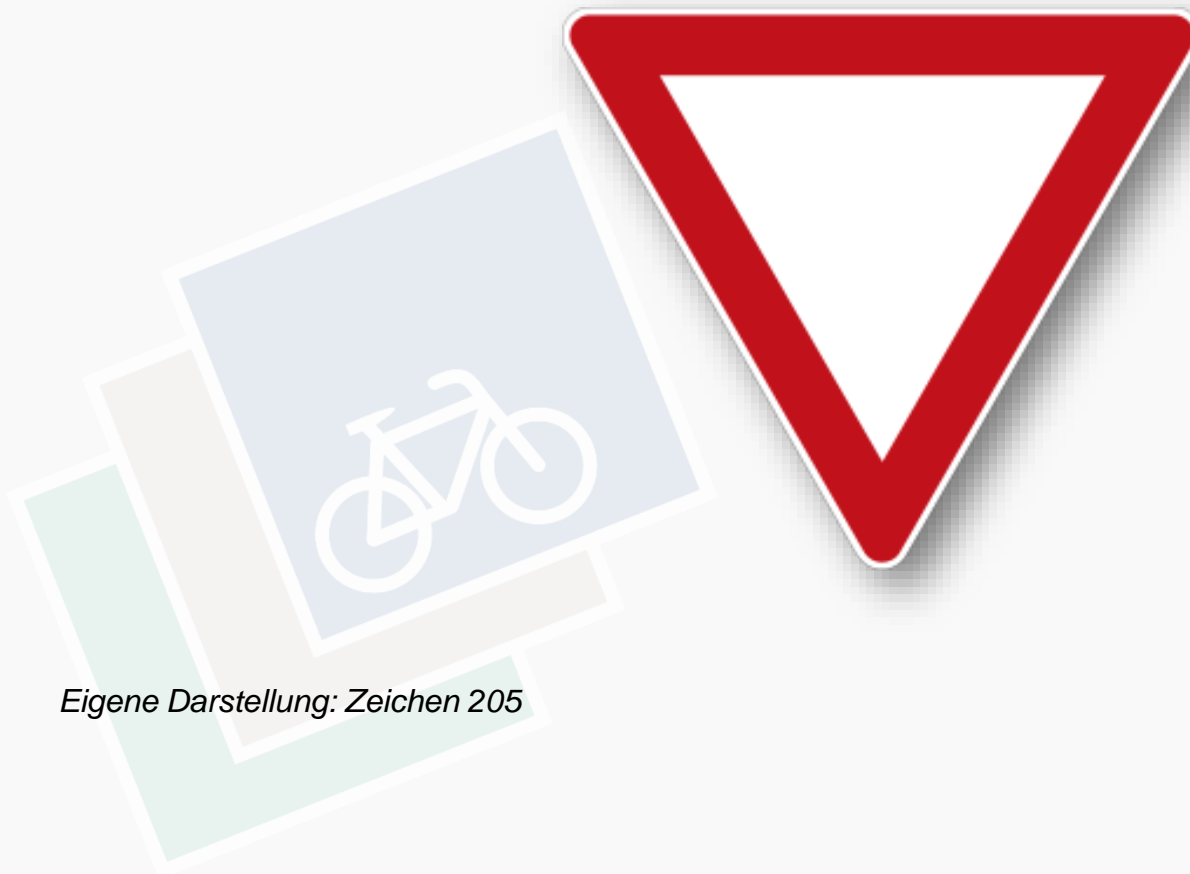
Eigene Darstellung: Beschilderung am Beginn einer Einbahnstraße mit Radverkehr in Gegenrichtung frei nach StVO mit Zeichen 220 und Zusatzzeichen 1000-32 mit horizontalen Doppelpfeilen

Freigabe von echten Einbahnstraßen nach StVO:



Eigene Darstellung: Beschilderung am Ende einer Einbahnstraße mit Radverkehr in Gegenrichtung frei nach StVO mit Zeichen 267 und Zusatzzeichen 1022-10

Freigabe von echten Einbahnstraßen nach StVO:



Eigene Darstellung: Zeichen 205

*Beträgt in Einbahnstraßen die zulässige Höchstgeschwindigkeit **nicht mehr als 30 km/h**, soll Radverkehr in Gegenrichtung zugelassen werden, wenn*

- *eine **ausreichende Begegnungsbreite** vorhanden ist, ausgenommen an kurzen Engstellen; **bei Linienbusverkehr** oder bei stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen muss diese **mindestens 3,5 m** betragen*
- *die Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen **übersichtlich** ist*
- ***für den Radverkehr** dort, **wo** es orts- und verkehrsbezogen **erforderlich** ist, ein **Schutzraum** angelegt wird*

- *„Grundsätzlich soll der Radverkehr Einbahnstraßen in beiden Richtungen nutzen können, sofern **Sicherheitsgründe** nicht dagegen sprechen.“*
- ***Fahrgassen ab 3,00 Metern** eignen sich bei ausreichenden Ausweichmöglichkeiten für eine sichere Begegnung zwischen Kraftfahrzeugen und Radverkehr*
- *Bei **Linienbusverkehr** oder stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen sollte die Fahrgassenbreite **3,50 m** oder mehr betragen*
- *Einbahnstraßen mit **geringeren Breiten** können im Einzelfall geöffnet werden, soweit eine **Begegnungswahrscheinlichkeit** auf Grund der Verkehrsstärke oder der **Länge** der Einbahnstraße sehr gering ist.*
- *Die Öffnung ist bei **engen Fahrgassen** auch möglich, wenn **Ausweichmöglichkeiten** bestehen (Anm. RV-K: bspw. Grundstückszufahrten) ...oder geschaffen werden können.*

Bei Sicherheitsbedenken kein Ausschluss sondern ergänzende Maßnahmen umsetzen

- Freihalten Sichtfelder
- Markierung von Piktogrammen mit Richtungspfeilen
- Schutzstreifen, Radstreifen
- Schaffung von Ausweichmöglichkeiten
- Markierung von Fahrradporten an Knotenpunkten



Bachstraße Jena



Bachstraße Jena

| | |
|--------------------------------------|--------------------|
| Maßgebende stündliche Verkehrsstärke | <400 Kfz/h |
| Länge | 230 m |
| Gesamte Fahrbahnbreite | 5,00 – 5,30 m |
| Nutzbare Fahrbahnbreite | 3,00 – 3,30 m |
| Ruhender Verkehr | Längsparken rechts |
| Linienführung | Kurvig |
| Zulässige Höchstgeschwindigkeit | 20 Km/h |
| Ausweichstellen | Nein |
| ÖPNV | Nein |
| Relevanz | Radhauptverbindung |

→ Für eine sichere Freigabe sind begleitende Maßnahmen notwendig

Begleitende Maßnahmen zur sicheren Freigabe der Bachstraße:

1. Fahrradpforte an Knotenpunkt Quergasse
2. Verlegung der Parkplätze auf die in Einbahnstraßenrichtung linke Seite → Ausweichstellen anlegen

Optional: Piktogrammreihe mit Richtungspfeilen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
Haben Sie Fragen?



Planungsbüro RV-K

Niederlassung Jena

Karl-Liebknecht-Str. 77

07749 Jena

Martin Deppert

Tel.: 03641 898 53 86

E-Mail: m.deppert@rv-k.de